

Anonym: Hamburgisch Mordt-Theatrum¹

Hamburgisch
Mordt-**THEATRUM**
Besprengt mit dem Blute
HIERONYMI SNITQUER,
Kauffmann und Bürger
in
HAMBURG.

Editio tertia correctior.

Mit einer neuen Vorrede/
und
APPENDICE.



Im Jahr 1687.

© VD 17 nach Schlüsselseiten aus dem Exemplar der der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist.urb.Germ.646

Titel

Hamburgisch Mordt-Theatrum Besprengt mit dem Blute Hieronymi Snitquer, Kauffmann und Bürger zu Hamburg. Editio tertia correctior. Mit einer neuen Vorrede/ und Appendice. Im Jahre 1687.

Kurztitel

Hamburgisch Mordt-Theatrum

Formale Beschreibung

Titelblatt, Vorrede (unpag.), 120 pag. S., Appendix 10 pag. S., 4°.

Standorte des Erstdrucks (1686)

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign. Gm 2005

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Sign. 8 H HANS II, 2010:1

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Sign. A320/0013: Kapsel: Unruhen 1686-1687

¹ Grundlage der formalen und inhaltlichen Beschreibung ist die dritte Auflage von 1687. Die erste Aufl. erschien 1686 unter dem Titel *Hamburgisch Mordt-Theatrum: Besprengt mit dem Blute Jeronimi Snitquer, Kauffman und Bürger zu Hamburg* (VD 17: 23:304415X). Im Unterschied zur dritten Auflage fehlt die Appendix und die Vorworte weichen voneinander ab (Lohsträter).

Verfasser

Über den Herausgeber der anonym unter dem Titel *Hamburgisch Mordt-Theatrum* erschienenen Dokumentensammlung sind keine Informationen vorhanden. Aus der Vorrede lässt sich jedoch der Schluss ziehen, dass er juristische Vorkenntnisse besitzt. Dies zeigt sich daran, dass er sich bei seiner Beurteilung des Gerichtsverfahrens auf die römische Rechtsprechung bezieht und diese als Argumentation dafür benennt, die Verurteilung als nicht begründet anzusehen. Ebenfalls lässt sich vermuten, dass der Herausgeber des Französischen mächtig war, da er die aus dem Französischen übersetzten Briefe nicht als Beweise für die den Angeklagten vorgeworfenen Taten ansieht und sie seinem Werk anhängt, damit sich jeder Rezipient ein eigenes Bild über das angebliche Beweismaterial machen kann. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass er ein gebildeter Bürger war, jedoch keinen höheren Stand besaß, da er sich für die Vertreter der Bürgerschaft ausspricht. Laut Lohsträter handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den dänischen Rat Jacob Henrik Paulli (1637-1702) (Lohsträter).

Weitere Beiträger

Im *Hamburgisch Mordt-Theatrum* befinden sich neben den Schriften des anonymen Autors weitere Schriften von Gerhard Schott (1641-1702), Albert Schultze (Schwiegervater Snitgers) und Anna Catharina Snitger (Ehefrau Snitgers).

Publikation

Erstdruck

Die erste Auflage des *Hamburgisch Mordt-Theatrum* erschien vermutlich 1686 in den dänischen Orten Altona oder Glückstadt (Lohsträter).

Weitere Ausgaben

Da neben der Erstausgabe die hier verhandelte „Editio tertia correctior“ aus dem Jahre 1687 überliefert ist, ist zu vermuten, dass es noch eine zweite Auflage gab, von der allerdings keine Exemplare bekannt sind. Möglicherweise sind damit Exemplare der Erstausgabe gemeint, der die Appendix zugefügt wurde, die letztlich auch fester Bestandteil der dritten Auflage war. Zudem unterscheidet sich die dritte Auflage durch ein neues, umfangreicheres Vorwort. Neben den beiden deutschen Fassungen des *Hamburgisch Mordt-Theatrum* erschien ferner noch eine niederländische Ausgabe unter dem Titel *Hamburger Moord-Tonneel, Bespat het Bloedt Van Jeronimo Snitquer, Koopman en Burger tot Hamburg*. Hinweise zu Erscheinungsort und -jahr fehlen. Inhaltlich unterscheidet sich die niederländische Fassung nicht von den deutschen. Auch sie umfasste bereits die besagte Appendix.

Inhalt

Beim *Hamburgisch Mordt-Theatrum* handelt es sich um eine Sammlung von Dokumenten aus dem 1686 stattgefundenen Gerichtsverfahren gegen den Hamburger Kaufmann Hieronymus Snitger (1648-1686). Diesem wurde nebst dem Mitangeklagten Reeder Cord Jastram (1634-1686) Landesverrat an der Stadt Hamburg vorgeworfen, weshalb beide zum Tode verurteilt wurden.

Eingeleitet wird durch eine neu hinzugefügte Vorrede, welche an den „Nach Standes Gebühr geehrte[n] Leser“ (unpag.) gerichtet ist. In dieser wird, entgegen dem übernommenen Titel des Werkes, angezweifelt, ob die Bezeichnung als ‚Mordt-Theatrum‘ korrekt sei. Nach Ansicht des anonymen Herausgebers waren sowohl Hieronymus Snitger als auch Cord Jastram unschuldig und wurden zu Unrecht verurteilt. Da sie die ihnen vorgeworfenen Verbrechen, wie die Verschwörung mit dem dänischen Rat Jacob Heinrich Paulli und den versuchten Regierungsumsturz, niemals begangen, sondern nur geplant hatten, liege nur ein Bagatelverbrechen vor. Da dieser Vorwurf rechtlich nicht zu ihrer Verurteilung ausreichte, wurde ihnen die Korrespondenz mit Paulli zum Verhängnis, in welcher sie als Haupträdelsführer bezeichnet wurden, was sie als Anführer der Verräter auszeichnete. Um die ungerechtfertigte Verurteilung der Beiden zu hinterfragen, beendet der Herausgeber seine Vorrede mit einem Verweis auf die römische Rechtsprechung, welche für verschiedene Ämter eine unterschiedliche Bestrafung jedoch niemals den Tod vorsehe. Da diese ab dem 15. Jahrhundert in Deutschland gültig war, hätte es aufgrund des bürgerlichen Standes der Angeklagten und ihrer wichtigen Stellung als Vertreter der Bürger nicht zu ihrer Verurteilung kommen dürfen. Auf die neue Vorrede folgt ein zweites Titelblatt: „Hamburgisch Mordt-Theatrum Besprengt mit dem Blute Jeronimi Snitquer Kauffman und Bürger zu Hamburg“ (unpag.) mit der vermutlich in den vorherigen Ausgaben erschienenen Vorrede „Werther Leser“ (S. 3f.). In dieser kurzen Vorrede legitimiert der Herausgeber seine Sammlung. Er weist darauf hin, dass er nicht über Recht und Unrecht urteilen wolle, sondern im *Hamburgisch Mordt-Theatrum* „einzig und allein der wahrhaftige Prozess, der in Hamburg geführt wurde“ (Vorrede „Werther Leser“, S. 3), widergespiegelt werde, was für die damalige Zeit ein typisches Motiv für das Verfassen von Literatur war. Die Schrift erweist sich schon hier als eine Art Anklage gegen die in dem Fall Richtenden, da der Autor darauf hinweist, dass nicht nur die Angeklagten, sondern auch deren Richter „mit übel und bösem Fundament unterrichtet sind“ (Vorrede „Werther Leser“, S. 4).

Der nun folgende Hauptteil des *Hamburgisch Mordt-Theatrum* ist in acht Abschnitte gegliedert, von welchen der zweite, „Hierüber Das Hoch-Peinliche Richterl. Ampt pro celeri ob interesse Reip. Administratione Justiciæ ac pœnæ omni meliori modo implorirende.“ (S. 20), nochmals in zwölf Unterabschnitte unterteilt ist (Lit. A. – Lit. M., S. 20-69). Jeder der acht Abschnitte besitzt ein eigenes Titelblatt, was sich dadurch erklären lässt, dass es sich bei dem *Hamburgisch Mordt-Theatrum* um eine Zusammenstellung von Flugschriften handelt. Der erste Abschnitt stellt eine Art

Anklageschrift dar, in welcher erklärt wird, weshalb der Angeklagte vor Gericht geführt wurde. Darauf folgen die protokollartigen Darstellungen der geführten Gerichtsverfahren, die Bekenntnisse und Geständnisse unter Folter von Hieronymus Snitger und teilweise auch von Cord Jastram vom „27. Augusti“ (S. 20) bis zum „4. Septembris“ (S. 55) im Jahr 1686. Im weiteren Verlauf werden für die Angeklagten belastende Aussagen aufgezählt. Unter diesen befindet sich ein aus dem bisherigen Aufbau herausbrechender, an den Leser gerichteter Hinweis auf Briefe des Rates Pauli. Diese wurden bei Erscheinen der Flugblätter aufgrund ihrer Anzahl und Länge nicht mitgedruckt. Nicht eindeutig zu bestimmen ist in diesem Fall allerdings, wer diese Ansprache verfasst hat, da auch nicht auf einen Beiträger am Ende der Flugschrift hingewiesen wird. Seinen Abschluss findet dieser Abschnitt durch eine Auflistung der in den bis dato gedruckten, Flugschriften verwendeten juristischen Artikeln. Die folgenden fünf Flugschriften (Abschnitt 3-7) beinhalten Urteilsschreiben von Peter von Rampe und Gerhard Schott und Verteidigungs- und Bittschriften sowohl von Snitgers Schwiegervater als auch von Snitgers Ehefrau Anna Catharina, welche den verzweifelten Versuch starteten, den Angeklagten noch zu retten. Diese Versuche stellten sich jedoch als vergeblich heraus. Im Anschluss an die gedruckten Flugschriften folgt ein vermutlich schon in der Erstausgabe abgedruckter „Aufruf an den Leser“ (S. 132). In diesem wird der Vorwurf an das Gericht laut, dass die Richter ohne klare Beweislage gerichtet hätten und somit nicht so hätten handeln dürfen. Wie bereits auf dem Titelblatt des *Hamburgisch Mordt-Theatrum* angekündigt, folgt dem eigentlichen Hauptteil noch ein neu hinzugefügter Appendix. Dieser Anhang präsentiert die als Zeugenschriften verwendeten französischen Briefe mit der jeweiligen deutschen Übersetzung durch Gerhard Schott. Diese werden allerdings retrospektiv vom Herausgeber der dritten Auflage für nicht glaubwürdig erklärt, da Schott, als einer der Ankläger Snitgers, des Französischen nicht mächtig war. Hiermit ermöglicht der Autor bzw. der Herausgeber der dritten Auflage den Lesern, sich selbst ein Bild von der Anklage gegen Hieronymus Snitger und seinen Komplizen Cord Jastram zu machen, wozu bereits in der Vorrede aufgefordert wurde.

Kontext und Klassifizierung

Das *Hamburgisch Mordt-Theatrum* ist in einer Zeit zu verorten, in der Hamburg mit innenpolitischen Spannungen zu kämpfen hatte. Diese sollen im Folgenden nach Hans-Dieter Looses *Hamburg. Geschichte einer Stadt und ihrer Bewohner. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung* dargelegt werden.

Hamburg im 17. Jahrhundert: Nachdem sich die außenpolitischen Bedrohungen durch den Tod König Christians IV. von Dänemark (1577-1648), des Widersachers von Hamburg, im Jahr 1648 und durch den Abschluss des Westfälischen Friedens entschärft hatten, kamen nun Spannungen zwischen den Bürgern und dem Rat innerhalb der Stadt auf. Neben der Wahlproblematik 1663, bei der Verdacht auf Bestechung und weitere Einwirkung der Senatsmitglieder bestand, forderten die

Bürger mehr Macht in der Stadt. Als Wortführer der Stimmen aus der Bürgerschaft bildeten sich der aus Handwerkerkreisen stammende Cord Jastram und der Kaufmann Hieronymus Snitger heraus. Durch die stetig steigende Unzufriedenheit der Bürgerschaft ergab sich die von Misstrauen geprägte Aufspaltung der Einwohner Hamburgs (Loose, S. 269-272). Die bis dato herrschende Neutralität innerhalb der Stadt wurde außerdem durch den Eingriff der Oberalten, welche als Teil des Gremiums der „52er“, die in Hamburg politische Entscheidungen treffen sollten, in den Reichskrieg im Rahmen des Holländischen Krieges (1672-1679) gefährdet. Hinrich Meurer (1643-1690), der damalige Bürgermeister Hamburgs, wurde aufgrund seiner Stellung zu dem bevorzugten Angriffsziel Jastrams und Snitgers. Im März 1684 beschuldigten sie Meurer der Verschwörung mit dem kaiserlichen Residenten und dem als kaiserlichen Kommissar fungierenden und in Celle residierenden Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg (1624-1705); als Mittel dienten Schriftstücke des Juristen Christoph Daurer, welcher der Bürgerschaft Gehör verschaffen sollte und den Bürgermeister des Verrats bezichtigte. Meurer wurde verhaftet. Ein Jahr später folgte auf Forderung der Bürger die Ernennung der Deputation der „30er“, einer Gruppe von Bürgern, welche stellvertretend für die Bürgerschaft Hamburgs sprechen sollten. Diese wurde ein wichtiges Instrument für Jastram und Snitger (Loose, S. 272-276). In der folgenden Zeit herrschte in Hamburg ein politischer Ausnahmezustand, geprägt durch körperliche Gewalt, Intrigen und Freiheitsberaubungen. Nach der Zuspitzung des hamburgisch-cellschen Konflikts im Jahr 1685 wurden sowohl Brandenburg als auch der ehemalige Widersacher Dänemark von Hamburg um militärische Hilfe gebeten. Die gewährte Hilfeleistung stellte sich jedoch als Hinterhalt heraus und führte im August 1686 zu einem Angriff Dänemarks auf die Stadt Hamburg. Die Einflussnahme Jastrams und Snitgers endete, und die Zwistigkeiten mit Celle wurden beigelegt. Den beiden Rädelsführern wurde ein Hochverratsprozess gemacht, trotz Folter konnte ihnen jedoch kein Geständnis abgewonnen werden und sie wurden am 4. Oktober 1686 hingerichtet (Loose, S. 277-280).

Die Gerichtsprozessakten und weitere den Fall betreffende Schriften sind im *Hamburgisch Mordt-Theatrum* dargestellt. Das Werk steht in engem thematischen Kontext zu weiteren Schriften dieser Zeit. Beispiele hierfür sind:

A: *Dritter Theil der Hamburger Groß-Mütigkeit Nebst deren Eröffneten Augen Über der Unvermutheten vorgestandenenen Königl. Dennemarklichen Belagerung Woraus fürnemlich Was bey und nach derselben sich denkwürdiges in und vor Hamburg zugetragen/ und wie beyde undenkliche Verräther Schnitger und Jastram zum Tode verurtheilet und hingerichtet worden seyn/ particulariter nach der Ordnung in einer Wahrhafftigen/ historisch- und Politischen Beschreibung vorgestellet/ und was sonst sich vor Conjunkturen haben ereignet/ ohnpartheilich dem geneigten Leser nebst etlichen Kupferstücken und einem Diario, Was sich alltäglich daselbst zugetragen/ communiciret wird. Gedruckt in dieser Stadt/ 1687;*

B: *Wahrhaffte Deduction-Schriftt Worinnen der Ursprung und Verlauff des von denen beyden Executirten Cordt Jastram und Hieronimus Schnitker/ Wie auch ihren Adhærenten,*

heillosen angesponnenen Complots. Männiglichen zur Nachricht/ absonderlich denen/ die durch falschen widrigen Bericht Einiger/ bey solchen gottlosen Handeln mit – Interessirt-gewesen/ sich einnehmen und verleiten lassen/ zu besterer Information dargethan und erweisen wird. Gedruckt in Hamburg im gülden A.B.C. Anno 1687 und

C: Wahrhaftig-Abbildender Aufruhr- und Empörungsspiegel/ in welchem Alle unruhige und verwegene Köpffe gahr leicht und eigentlich zu erkennen seyn/ beydes Ihnen selbst zu nöthiger Betrachtung/ und allen redlichen/ Gottfürchtenden/ ihr/ nicht minder ihre und der ihrigen Wohlfahrt bedenkenden Gemüthern zu nützlichem Gebrauche vorgestellt worden Eine kurze Erzählung dessen/ was Hamburg etliche Jahre hero durch die beyden hingerichtete Haupt-Redelsführer/ Jastram und Schnitger/ verübet worden. Gedruckt zu Friedberg im Jahre 1687.

Was das *Hamburgisch Mordt-Theatrum* jedoch auszeichnet, ist, dass es, wie bereits erwähnt, vorwiegend aus verschiedenen Flugschriften besteht. Diese waren besonders in der Frühen Neuzeit eine beliebte Publikationsform (Wilke, S. 19). Sie dienten zur Verbreitung von Neuigkeiten, welche das öffentliche Interesse weckten, ob nun aus dem Bereich der Politik, Wissenschaft oder Kultur (ebd., S. 28). Die Aussage des Herausgebers, er wolle „Einzig und allein de[n] wahrhaftige[n] Prozess, der in Hamburg geführt wurde“ (Vorrede „Werther Leser“, S. 3), darstellen, zeigt, dass das *Hamburgisch Mordt-Theatrum* einen in erster Linie informierenden, präsentierenden (Friedrich, S. 211) und abschreckenden bzw. aufklärenden Charakter aufweisen sollte. Diese Merkmale sind typisch für die frühneuzeitlichen *Theatrum*-Literatur. Trotz der Bezeichnung als ‚Theatrum‘ wird die Metapher bis auf die Benennung im Titel selbst und den Verweis auf die Unkorrektheit dieser Bezeichnung in der Vorrede „Nach Standes Gebühr geehrter Leser“ nicht mehr aufgegriffen: Wie der Herausgeber der dritten Edition erklärt, sei die Bezeichnung als ‚Mordt-Theatrum‘ nicht korrekt, da der Prozess fehlerhaft gewesen sei und somit auch im damaligen Sinn nicht als wahrhaftig bezeichnet werden könne.

Rezeption

Eine Rezeptionsgeschichte liegt im Fall des *Hamburgisch Mordt-Theatrum* bisher nicht vor. Das Werk ist bereits im Jahr nach der Hinrichtung Snitgers am 4. Oktober 1686 (Loose, S. 280) in der dritten korrigierten Fassung veröffentlicht worden. Aufgrund dieses kurzen Zeitabstandes und der Auflage des Werks lässt sich entsprechend der Schluss ziehen, dass die Dokumentation des Justizfalls große Aufmerksamkeit erlangt hat. Es handelt sich um ein damals sehr aktuelles Thema. Durch die Position der Angeklagten als Vertreter der Bürgerschaft ist anzunehmen, dass es im Interesse des Volkes lag, Details über den vermeintlichen Verrat zu erfahren. Daraus lässt sich schließen, dass das *Hamburgisch Mordt-Theatrum* auch einen weiten Rezeptionskreis im einfachen Volk besaß. Betrachtet man die in der Sammlung veröffentlichten Schriften, könnte man auf den ersten Blick vermuten, dass sich das Werk an ein gelehrtes Publikum richtete, da oft die lateinische Sprache verwendet wird. Dies lässt sich jedoch dadurch erklären, dass es sich größtenteils um veröffentlichte

Gerichtsprotokolle handelt, bei denen lateinische Formulierungen üblich waren. In den meisten Fällen der Protokolle folgt zudem eine deutsche Übersetzung. Ein weiterer Punkt, der für einen breit gefächerten Rezipientenkreis spricht, ist die Anrede an den Leser in der neuen Vorrede: „Nach Standes Gebühr geehrter Leser“ (unpag.). Diese ist sehr offen gehalten und vermutlich absichtlich durch keine standeskennzeichnende Form geprägt. Alle Rezipienten werden angesprochen und „nach Standes Gebühr geehrt“ (unpag.). Auch die ältere Vorrede lässt keinen Rückschluss auf ein spezielles Publikum zu, da auch hier die Anrede sehr offen gehalten ist („Werther Leser“, Vorrede „Werther Leser“, S. 3). Betrachtet man, wie der Herausgeber die Verurteilung der Angeklagten beurteilt („Von dem hamburgischen Magistrat wird ein schändlicher Verrath/ den der sehl. Mann/ nebst Cordt Jastram/ mit vorwohlgedachtem Herrn Rath Paulli vorgehabt haben solle/ zwar vorgegeben/ jedoch im geringsten nicht probiret“, Vorrede „Nach Standes Gebühr geehrter Leser“, S. 2), kann man vermuten, dass der Druck des *Hamburgisch Mordt-Theatrum* eingestellt bzw. verboten oder Exemplare vernichtet wurden. Dies war ein üblicher Umgang mit Schriften, welche eine entgegen den herrschenden politischen Sichtweisen stehende Meinung vertraten. Diese Vermutung könnte neben dem natürlichen Verlust von Schriften und der Tatsache, dass es sich um tagesaktuelle Periodika handelt, als Erklärung dafür dienen, dass das Werk in der heutigen Zeit nicht in vielen Bibliotheken vorhanden ist.

Bibliographische Nachweise und Forschungsliteratur

Markus Friedrich: Das Buch als Theater. Überlegungen zu Signifikanz und Dimensionen der *Theatrum*-Metapher als frühneuzeitlichem Buchtitel, in: Theo Stammen, Wolfgang E.J. Weber (Hg.): Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell der Enzyklopädien. Berlin 2004, S. 205-232; Kai Lohsträter: Hinter den Kulissen eines Schreckenstheaters: Der Fall Jastram und Schnitger in der *Theatrum*-Literatur des 17. Jahrhunderts, in: Nicola Roßbach, Constanze Baum (Hg.): Theatralität von Wissen in der Frühen Neuzeit. Wolfenbüttel 2012 (= *Theatrum-Literatur der Frühen Neuzeit*) [ebook] (erscheint 2012/13); Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. Hamburg 1982; Jürgen Wilke: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. 2. Aufl. Köln, Weimar, Wien 2008.

Natalie Schmidt (studentisches Projekt)